



**Eisenbahner Sportverein Büchen e.V.**

... der Verein für alle Fälle.

---

## **Hygienekonzept ESV Büchen für die Nutzung des Sportplatzes in der Möllner Straße 59 in Büchen**

Dieses Hygienekonzept gilt **ab dem 15.03.2021**.

Nach der gültigen Corona Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein hat der Vorstand dieses Hygienekonzept entwickelt. Folgende Regeln gelten für die Nutzer des Sportplatzes in der Möllner Straße:

1. Das Betreten des Sportplatzes erfolgt über die Treppe neben der Rettungswache. Das Verlassen des Sportplatzes erfolgt über das große Tor (Ein- und Ausfahrt für Fahrzeuge).
2. Händedesinfektion oder Händewaschen vor dem Sportbetrieb hat jede/r Sportler\*in und Übungsleiter\*in selber dafür zu sorgen, seine Hände zu desinfizieren. Bei Bedarf können die Sportler ihre Hände in den Waschräumen des Sportlerheims waschen.
3. Die Übungsleiter\*innen sammeln ihre Sportler auf dem Parkplatz vor dem Sportplatz (Abstandsregeln beachten) und gehen geschlossen zu ihrer Sportstätte. Eine Begegnung mit anderen Gruppen ist zu vermeiden. Die Übungsleiter\*innen begleiten mit ihren Gruppen nach dem Training zurück zum Ausgang.
4. Besucher, Zuschauer und Eltern dürfen den Sportplatz nicht betreten. Eltern, die ihre Kinder abholen wollen, warten auf dem Parkplatz, bis ihre Kinder von den Übungsleiter\*innen dorthin begleitet werden.
5. Das Abstandsgebot von 1,5 Meter gilt während der gesamten Zeit auf dem Sportplatz. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist beim Sport nicht notwendig und nur beim Betreten oder Verlassen des Sportplatzes notwendig, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann.

6. Es ist bisher nur kontaktloser Sport erlaubt, daher braucht beim Sport keine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden.
7. Die Duschen und Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden. Daher sollten die Sportler bereits in Sportbekleidung zum Sport erscheinen.
8. Die Reinigung der Toiletten wird durch Reinigungspersonal der Gemeinde mindestens einmal am Tag durchgeführt.
9. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt. Gemäß der gültigen Corona-Landesverordnung dürfen nur:
  - + außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in Gruppen von bis zu 10 Personen
  - + außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu 20 Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr unter Anleitung einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters
10. Die Sportfachverbände haben für ihre Sportarten zum Teil bestimmte Regeln fest gelegt schaue bitte unbedingt in die Regeln der Sportfachverbände zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes.
11. Für jede Sportstunde muss eine Anwesenheitsliste mit den Namen und Erreichbarkeiten aller Anwesenden geführt werden. Diese Listen müssen von den Übungsleiter\*innen 4 Wochen aufbewahrt werden. Im Fall der Fälle müssen diese Listen den zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Nach der genannten Frist sind die Listen zu vernichten.
12. Alle Sportgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Hierzu kann Wasser mit Seifenlauge oder ein Flächendesinfektionsmittel genutzt werden. Wenn möglich, sollte jeder Sportler seine eigene Sportmatte und andere Sportgeräte selbst mitbringen.

Der Vorstand